

Vorlage Nr. 101.18.371

17. November 2016
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 3. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der aktuell gültige 2. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31.12.2016 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages auf Grundlage eines 3. Nachtrags verständigt.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden trotz eines

schwierigeren Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich auf dem Stand von 2014 festgeschrieben.

2 von 3

Mit Blick auf die Unternehmensentwicklung wird davon ausgegangen, dass im Energiebereich der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen der Energiepreise auf die konventionelle Erzeugung, die Anforderungen aus der Digitalisierung sowie der Wettbewerb auf dem Strom- und Wärmemarkt besondere Schwerpunkte bilden. Im Verkehrsbereich liegt der Fokus auf der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus dem Projekt 'mobil4kassel – KVG 2020'.

Das erreichte Wachstum der Geschäftsfelder im KVV-Konzern und die finanziellen Herausforderungen im Mittelfristzeitraum bedingen eine ausreichende Ausstattung der KVV-Gruppe mit Eigenkapital. Gleiches wird auch nachdrücklich von den Fremdkapitalgebern gefordert.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des KVV-Konzerns hat sich bewährt und wird im 3. Nachtrag beibehalten. Demzufolge wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet.

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus auch weiterhin eine Sondergutschrift für die Jahre 2017 und 2018 von rd. 3 Mio. €, die die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel aus dem Vertrag auf 7,5 Mio. € fixiert.

Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen gestaltet.

Gleichwohl hat die KVV-Geschäftsführung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsposition zu evaluieren, damit auch zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen die Ergebnisziele erreicht und mittelfristig verbessert werden.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31.12.2018.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus der Umsetzung der Energiewende in Deutschland und den Herausforderungen im Verkehrsbereich notwendige Anpassungen ergeben.

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen.

3 von 3

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21. Juli 2008, der 1. Nachtrag vom 1. Dezember 2009, der 2. Nachtrag vom 13. Januar 2015 und der neu verhandelte Entwurf des 3. Nachtrags sind als Anlage beigefügt.

Der Aufsichtsrat der KVV wird in seiner Sitzung am 22. November 2016 die geplante Verlängerung des Konsolidierungsvertrages behandeln.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister